

Bekanntmachung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

beiten, b. Sprachunterricht in der Elementarschule und c. Gesang umfassen.

Die nicht in Bern wohnenden Teilnehmerinnen erhalten vom Staate eine Kostgeldvergütung von 14 Fr.; dagegen verpflichten sie sich, in einem kürzern Kurse Arbeitslehrerinnen, welche sich dafür anmelden, Anleitung zur Ertheilung des Arbeitsunterrichts zu geben. Die Art und Weise der Ausführung wird bei Gelegenheit des obigen Wiederholungskurses besprochen und festgestellt werden.

Die patentirten Primarlehrerinnen des deutschen Kantonstheils, welche an diesem Kurs Theil zu nehmen wünschen, haben sich bis Ende Juni beim Schulinspektor ihres Kreises anzumelden, worauf die Erziehungsdirektion aus der Zahl der Angeschriebenen diejenigen 40—50 Lehrerinnen bezeichnet, welche zum Kurse einzuberufen sind.

Bern, den 9. Mai 1867.

Der Direktor der Erziehung:
Kummer.

Bekanntmachung.

Die Jahresprüfung an der Taubstummenanstalt zu Frientenberg findet statt: Mittwoch den 5. Juni nächsthin, von Morgens 8 Uhr an. — Freunde der Anstalt sind freundlich dazu eingeladen.

Bern, den 28. Mai 1867.

Namens der Erziehungs-Direktion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Ausreibung.

Infolge Ablauf der Amtsdauer und theilweise gleichzeitiger Wahl zu einer andern Stelle sind an der Armenerziehungsanstalt zu Rüeggisberg die beiden Lehrerinnen-, resp. Erzieherinnenstellen zu besetzen.

Bewerberinnen wollen sich bis zum 22. Juni auf der Direktion des Gemeinde- und Armenwesens aufschreiben lassen.

Bern, den 23. Mai 1867.

Für die Direktion,
Der Sekretär des Armenwesens:
Mühlheim.